



**Az: 2022-12-D-7-de-2**

Orig.: EN

---

## **Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis**

---

**Sitzung am 6., 7. und 8. Dezember 2022 – Brüssel (hybrid)**

**Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2022/64 am 10. Januar 2023**

## **IV. A TAGESORDNUNGSPUNKTE**

### **A. 1. Aktualisierung der Dokumente Sprachenpolitik (2019-01-D-35) und Organisation des Unterrichts an den Europäischen Schulen (2019-04-D-13) (2022-09-D-85-en-2)**

Der Oberste Rat hat, mit sofortiger Wirkung, diese formelle Aktualisierung, vorgeschlagen im Rahmen der verwaltungstechnischen Vereinfachung des Dokuments „Sprachenpolitik“ und des Dokuments „Studienorganisation im System der Europäischen Schulen“, angenommen.

Das aktualisierte Dokument „Sprachenpolitik“ 2019-01-D-35-en-4 hebt folgende Dokumente auf und ersetzt diese:

1/ Im Dokument „Studienorganisation“ 2019-04-D-13:

- Kapitel 2: Allgemeine Vorschriften für das Lehren von Sprachen an den Europäischen Schulen;
- Kapitel 3: SWALS – Unterricht in der Muttersprache für Schüler/innen, deren Schule nicht über eine eigene Sprachabteilung verfügt;
- und das Verfahren in Anhang 1 zur Entscheidung für das Angebot der Landessprache als Sprache 2 – Maßnahme, deren wirksames Inkrafttreten in P1 für September 2023 geplant ist.

2/ Das Dokument „Grundlegende Kompetenzstufe“ 2013-08-D-11

3/ Das Dokument „Unterrichtssprachen für Wirtschaftskunde im System der Europäischen Schulen“ 2012-05-D-23

### **A. 2. Vorschlag zur Änderung von Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen (2022-07-D-23-de-2)**

Der Oberste Rat hat die vorgeschlagene Änderung des Artikels 59.5 zur Verdeutlichung der Beurteilung in S4 angenommen. Diese Änderung wird im September 2023 in Kraft treten.

### **A. 3. Überarbeitung der Entschädigungsregelung für die Richter der Beschwerdekammer der ES (2022-10-D-41-fr-2)**

Die Mitglieder des Obersten Rates haben den Vorschlag angenommen, die Pauschalgebühr der Mitglieder der Beschwerdekammer um 40 % zu erhöhen, sowie den folgenden Wortlaut von Artikel 16.2 der Satzung der Beschwerdekammer:

*„2. Die Mitglieder der Beschwerdekammer haben Anrecht auf eine Pauschalgebühr, die vom Obersten Rat festzulegen ist; sie beläuft sich auf 350,00 € pro Fall.“*

Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

### **A. 4. Aktualisierung der Gebühren für das Europäische Abitur (Dokument 2022-09-D-19-en-3)**

Der Oberste Rat hat dieses Dokument geprüft und den Vorschlag und die Finanzunterlagen für die Umsetzung ab dem 1. Januar 2023 angenommen.

**V. GEMEINSAMER BERICHT DES KROATISCHEN VORSITZES DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES - SCHULJAHR 2021-2022 + Anhang „Pädagogische Entwicklung und Qualitätssicherung an den Europäischen Schulen (2021-2022) - Follow-up zum 30. Juni 2022" – 2021-07-D-31-en-6 (2022-09-D-77-en-2)**

Der Oberste Rat hat den gemeinsamen Bericht des kroatischen Vorsitzes der Inspektionsausschüsse und des Pädagogischen Ausschusses für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich für das Schuljahr 2021-2022 und dessen Anhang zur Kenntnis genommen und angenommen.

**VI. BERICHTE ÜBER DAS EUROPÄISCHE ABITUR 2022**

**a) Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2022 (2022-09-D-11-en-2)**

Der Oberste Rat hat den Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2022 zur Kenntnis genommen und angenommen.

**b) Bericht über das Europäische Abitur 2022 (2022-10-D-1-en-3 + Anhang)**

Der Oberste Rat hat den Bericht über das Europäische Abitur 2022 und dessen Anhang zur Kenntnis genommen und angenommen.

**VII. BERICHT DES VORSITZENDEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES – 2021-2022 (2022-10-D-38-en-2)**

Der Oberste Rat hat den Bericht des kroatischen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses für das Schuljahr 2021-2022 zur Kenntnis genommen und angenommen.

**VIII. SCHLUSSBERICHT DES RECHNUNGSHOFES – Jahr 2021 (2022-10-D-34-en-2)**

Der Oberste Rat hat den Abschlussbericht des Rechnungshofes über die Jahresabschlüsse der Europäischen Schulen für das Geschäftsjahr 2021 und die Antworten des Generalsekretärs zur Kenntnis genommen. Der Oberste Rat würde die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Empfehlungen nachzuverfolgen.

**IX. B TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**B.1. Abänderung des Haushaltsplans 2023 der Europäischen Schulen (2022-10-D-37-en-2)**

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen abgegeben, dass der Beitrag aus dem EU-Haushalt und der Beitrag des EPA im Haushalt der Europäischen Schulen so erhöht werden, dass es den Beiträgen im EU-Haushalt bzw. im Haushalt des EPA entspricht. Die endgültige Verabschiedung des Haushalts 2023 der Europäischen Schulen unterliegt dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung des EU-Haushalts und des Haushalts des EPA.

## **B.2. Strategischer Interner Auditplan und Verlängerung des Mandats des IAS (2022-10-D-33-en-2)**

Der Oberste Rat hat die vorgeschlagenen Auditthemen des strategischen internen Auditplans 2023-2025 für die Europäischen Schulen zur Kenntnis genommen und die Verlängerung des Mandats des IAS für einen dreijährigen Zeitraum ab dem 1. Juli 2023 genehmigt.

## **B.3. Schaffung und Streichung von abgeordneten Stellen – Schuljahr 2023-2024 (2022-09-D-72-fr-2)**

Die Mitglieder des Obersten Rates haben die im Anhang des Dokuments vorgeschlagenen Posten diskutiert und genehmigt.

## **B.4. Kostenteilung (2022-10-D-35-en-2)**

Folgendes wurde vom Obersten Rat angenommen:

- der Vorschlag zur Beibehaltung des Ziels des Mindestverhältnisses abgeordneter und vor Ort eingestellter Lehrkräfte;
- die Zielmenge von Lehrkräften (außer geschützte Stellen, die für englische Muttersprachler/innen vorgesehen sind);
- der alternative Sprachabteilungskoeffizient auf Vorschlag der französischen Delegation, wie im Dokument 2022-10-D-35-en-2-ADD-1 und in der nachstehenden Tabelle skizziert und wie in Anhang 1 dieser Beschlüsse veranschaulicht;

<b>Anzahl der Sprachabteilungen</b>	<b>MS</b>	<b>Sprachabteilungskoeffizient (Vorschlag Frankreichs)</b>
<b>0 bis zu 2 SA</b>	BG, CZ, DK, EE, FI, HR, HU, LT, LV, PL, PT, RO, SE, SL, SK	<b>0,83</b>
<b>3 bis zu 10 SA</b>	CY, EL, ES, NL, IT	<b>0,93</b>
<b>Mehr als 10 SA</b>	AT, DE, FR, IE, LUX, MT	<b>1,23</b>
	BE	<b>1,1</b>

- der dreistufige Ansatz im Zusammenhang mit dem Durchsetzungsmechanismus einschließlich der vorgeschlagenen Überprüfung der überarbeiteten Vereinbarung zur Kostenteilung im Schuljahr 2025/26;
- die überarbeitete Kostenteilungsvereinbarung wird im Schuljahr 2024/25 in Kraft treten, um den Delegationen Zeit zu lassen, ihre Personaleinstellungsrichtlinie an das Zielniveau für Abordnungen anzupassen,

und

- das vorgeschlagene Follow-up in Bezug auf den Aspekt einer effizienten Nutzung von Unterrichtsressourcen und der n+2-Überarbeitungsklausel: Das Ziel für Abordnungen wird jährlich auf der Grundlage von im Oktober angemeldeten Schüler/innen und vorbehaltlich eines Beschlusses des Obersten Rates im Dezember für das Jahr n+2 nach Umsetzung des vorherigen Zielwertes zu überprüfen sein.

Die belgische Delegation enthielt sich.

## **B.5. Vorschlag für die zukünftige Struktur der Europäischen Schulen in Brüssel (2022-10-D-17-en-3)**

In Bezug auf die zukünftige Struktur der Europäischen Schulen in Brüssel lautet der Beschluss des Obersten Rates wie folgt:

- Für die zukünftige Verteilung der Sprachabteilungen über die Europäischen Schulen in Brüssel 2028 hat der Oberste Rat Modell A3 mit den folgenden Änderungen angenommen:
  - Eine fünfte anglophone Abteilung wird für die Europäische Schule 5 ins Auge gefasst, vorausgesetzt, dass die diesbezügliche Nachfrage ausreichend hoch ist.
  - Der spanische Kindergarten- und der spanische Primarbereich bleiben an beiden Standorten der Europäischen Schule Brüssel 1 erhalten, das heißt in Uccle und in Berkendael.
- Der Oberste Rat hat die vorgeschlagene schrittweise Umsetzung der geplanten Struktur, veranschaulicht in Kapitel 3 b), angenommen, bezüglich
  - des vorgeschlagenen Transfers von „Satelliten-Sprachabteilungen“ an die fünfte Schule,
  - des vorgeschlagenen Transfers von EL-„Satellitenklassen“ an die fünfte Schule.
- Der Oberste Rat hat den vorgeschlagenen schrittweisen Ansatz für eine optimale Nutzung der Standorte Berkendael und Evere ab dem Schuljahr 2023/24 angenommen, durch den die Situation der Überbelegung behoben und für die effiziente Nutzung von Unterrichtsressourcen durch die Vermeidung von Parallelstrukturen an der gleichen Schule gesorgt werden soll. Dazu wurde ein zweischrittiger Ansatz beschlossen:
  - Schritt 1: Ab dem Schuljahr 2023/24 schrittweise Konsolidierung des Kindergarten- und des Primarbereichs in Bezug auf Sprachabteilungen mit Parallelstrukturen in der ESB1 (mit Ausnahme der Sprachabteilungen FR und ES) und der ESB2 (mit Ausnahme der Sprachabteilungen FI, LT, NL, PT, SV);

- Schritt 2: Im September 2028 Transfer *en bloc* der Sprachabteilungen FI, LT, NL, PT und SV vom Standort WOL an den Standort EVE.
- Der Oberste Rat hat die Änderung des Konzepts zum Geschwisterschutz durch die Beschränkung des Prinzips des Geschwisterschutzes auf denselben Bereich an derselben Schule angenommen.

Diese endgültigen Beschlüsse des Obersten Rates werden sich in den Leitlinien für die Einschreibung für das Schuljahr 2023/24 wiederfinden, die ebenfalls zur Annahme durch den Obersten Rat bei seiner nächsten Sitzung im Dezember 2022 anstehen.

Schließlich beauftragte der Oberste Rat den Lenkungsausschuss Brüssel damit, die Umsetzung der Beschlüsse des Obersten Rates zu überwachen, einschließlich einer regelmäßigen Überprüfung des Sprachenbedarfs des Systems, und dem Obersten Rat spätestens im Dezember 2024 einen umfassenden Bericht vorzulegen.

Die Delegationen Zyperns und Griechenlands, die die Schaffung einer griechischen Sprachabteilung an der Europäischen Schule Brüssel 5 ablehnen, stimmten gegen die Vorschläge.

### **B.6. Zentrale Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel: Überprüfung der Ergebnisse der Einschreibungspolitik 2022-2023 und vorgeschlagene Leitlinien für die Politik der Einschreibung 2023-2024 (CEA) (2022-11-D-15-en-1)**

Der Oberste Rat hat die Ergebnisse der Einschreibungspolitik 2022-23 zur Kenntnis genommen und die Leitlinien für die Politik der Einschreibung 2023-2024 angenommen.

### **B.7. Änderungen der Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gefahrenabwehr (2022-09-D-35-en-3)**

Der Oberste Rat hat die Vorschläge, die mit dem Ziel einer Änderung der Artikel 5, 14, 15, 35 und 38 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen vorgelegt wurden, mit Wirkung zum 1. Januar 2023 angenommen.

### **B.8. Arbeitsgruppe Vereinfachung – Weiterverfolgung (2022-10-D-13-en-2)**

- Der Oberste Rat hat den Bericht und die vorgeschlagenen Empfehlungen als Paket zur Vereinfachung angenommen. Die Unterarbeitsgruppen Personal und Haushalt werden einen ausführlichen und präzisen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen ausarbeiten.
- Der Oberste Rat hat die Arbeitsgruppe Vereinfachung (Unter-AG HR) damit beauftragt, eine offene Ausschreibung für eine digitale Personalmanagementlösung auf den Weg zu bringen und nach Wegen einer Eigenfinanzierung der Vorbereitungsphase 2023 und der Pilotphase 2024 zu suchen. Vor der vollständigen Umsetzung wird die Arbeitsgruppe eine detaillierte Anfrage nach Haushaltsmitteln für

2025 erarbeiten, einschließlich einer präzisen Kalkulation prognostizierter Kosten und Einsparungen und einer gründlichen Auswertung der Pilotphase.

- Der Oberste Rat hat die Unter-AG Digitalisierung damit beauftragt zu untersuchen, wie sich die Umsetzung eines Tools für digitale Signaturen im Rahmen der für 2023 verfügbaren Haushaltsmittel finanzieren lässt.
- Der Oberste Rat hat genehmigt, dass die übrigen langfristigen Empfehlungen der Unter-AG Digitalisierung zur AG IT-Admin verschoben werden, angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung ein laufender, stetiger Prozess ist.

## **B.9. Vorschläge an den Obersten Rat betreffend das Gehaltsschema „Single Spine“ und andere Anpassungen der Dienstvorschriften (2022-09-D-61-fr-2)**

Betreffend die fünf Vorschläge in diesem Dokument hat der Oberste Rat Folgendes beschlossen:

- Um die im System der Europäischen Schulen verbrachten Dienstjahre zu berücksichtigen, ist vorgesehen, dass Mitglieder des Personals in der Kategorie Anhang 2 vor der Reform 2019 zwei zusätzliche Stufen erhalten und dass Mitglieder des Personals in der Kategorie Anhang 3 vor der Reform 2019 eine zusätzliche Stufe erhalten, vorausgesetzt, der Oberste Rat gibt die erforderlichen Haushaltsmittel auf Grundlage des folgenden Zeitplans frei:
  - Unter Annahme der Freigabe der entsprechenden Mittel durch den Obersten Rat im April 2023 erhalten Mitglieder des Personals in der Kategorie Anhang 2 vor der Reform 2019 die erste zusätzliche Stufe im Gehaltsschema am 1. Januar 2024.
  - Unter Annahme der Freigabe der entsprechenden Mittel durch den Obersten Rat im April 2024 erhalten Mitglieder des Personals in der Kategorie Anhang 2 vor der Reform 2019 die zweite zusätzliche Stufe im Gehaltsschema am 1. Januar 2025.
  - Unter Annahme der Freigabe der entsprechenden Mittel durch den Obersten Rat im April 2024 erhalten Mitglieder des Personals in der Kategorie Anhang 3 vor der Reform 2019 eine zusätzliche Stufe im Gehaltsschema am 1. Januar 2025.
- Labortechniker/innen in den Schulen in Belgien, Deutschland und Luxemburg erhalten die Möglichkeit, ihre Laufbahn über die höchste Gruppe hinaus fortzusetzen, die aktuell für ihre Funktion die Obergrenze darstellt. Für diese Zwecke wird für diese Funktion vorübergehend eine vierte Gruppe geschaffen und die Dienstvorschriften für Verwaltungs- und Dienstpersonal werden entsprechend, wie im Dokument ausgeführt, angepasst. Neu eingestellte Labortechniker/innen beginnen automatisch und mindestens in der Gruppe und Stufe, in der sich der am niedrigsten eingestufte Labortechniker im Gehaltsschema befindet, was ihnen ermöglicht, gemeinsam im Gehaltsschema nach oben zu wandern. Sobald sie die oberste Gruppe erreicht haben, wird die unterste Gruppe aus dem Gehaltsschema gestrichen.
- Vertreter/innen des VDP in Schulen mit zwei Standorten werden zwei Stunden pro Woche zusätzlich freigestellt, genau wie die Vertreter/innen der Lehrkräfte. Artikel 15.2 der Dienstvorschriften für Verwaltungs- und Dienstpersonal wird entsprechend geändert.

- Telearbeit wird innerhalb des ES-Systems als mögliche alternative Arbeitsform anerkannt. Die Dienstvorschriften für Verwaltungs- und Dienstpersonal werden entsprechend geändert.
- Artikel 25 der Dienstvorschriften für Verwaltungs- und Dienstpersonal, der Gehaltsunterschiede betrifft, wird neu strukturiert, um Verwirrung wegen Unterschieden im Gehalt aufgrund nationaler Gehaltsindexierungssysteme und Schwankungen aufgrund der Beschlüsse des Obersten Rates im Rahmen der Überarbeitung der Gehaltsschemata, die alle sechs Jahre vorgesehen ist, zu vermeiden. Der Termin der ersten Überarbeitung der Gehaltsschemata durch den Obersten Rat wurde ebenfalls gestrichen, da im Kontext nicht passend.

#### **B.10. Aufnahme ukrainischer Schüler/innen in den Europäischen Schulen (2022-10-D-42-en-4)**

Die Mitglieder des Obersten Rates haben den „Rahmen für die Einschreibung ukrainischer Schüler/innen an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2023/24“ angenommen.

#### **B.11. PISA-basierte Prüfung für die Europäischen Schulen 2022 – Ergebnisse und Planung der Folgemaßnahmen (2022-09-D-58-en-2)**

Der Oberste Rat hat die Vorstellung der Ergebnisse der PISA-basierten Prüfung für die Europäischen Schulen 2022 und den Planungsentwurf für die Folgemaßnahmen zur Kenntnis genommen.

#### **B.12. Rahmen für Fernunterricht und Fernlernen der Europäischen Schulen während der vorübergehenden Aufhebung des Lehrbetriebes vor Ort (2022-09-D-13-en-2)**

Der Oberste Rat hat das Dokument unter Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung angenommen. Das Dokument 2022-09-D-13-en-2 hebt das Dokument 2020-09-D-10-en-5 mit sofortiger Wirkung auf und ersetzt es.

Es wird ein neues Memorandum über die „Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen“ in Umlauf gebracht und alle damit verknüpften Dokumente werden entsprechend angepasst.

#### **B.13. Arbeitsgruppe Pädagogische Reform – Vorschläge für Lehrpläne (2022-09-D-59-en-2)**

Der Oberste Rat unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen an den Lehrplänen und hat das Dokument im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen angenommen. Der Oberste Rat hat die Arbeitsgruppe Pädagogische Reform in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Unterarbeitsgruppen und anderen Arbeitsgruppen damit beauftragt, die Vorschläge und deren Umsetzungspläne im Detail weiter auszuarbeiten.

#### **B.14. Vorschlag für ein Junior Laureate Certificate für versetzte Schülerinnen und Schüler am Ende von S5 (2022-04-D-6-en-5)**

Der Oberste Rat hat den Vorschlag für ein Junior Laureate Certificate für versetzte Schülerinnen und Schüler am Ende von S5 angenommen.



## **B.15. Entwurf des Zeitplans für die Europäische Abiturprüfungssession 2023 (2022-11-D-1-de/en/fr-3)**

Der Oberste Rat hat den Entwurf des Zeitplans für die Europäische Abiturprüfungssession 2023 angenommen.

## **B.16. Ausfall von Unterrichtsstunden im Sekundarbereich während der mündlichen Abiturprüfungen (2022-09-D-66-en-3)**

Der Oberste Rat hat die Schaffung und das Mandat der Task Force angenommen, einschließlich einer von den Vertreter/innen der Direktor/innen geforderten Änderung, wie nachfolgend unterstrichen:

Kapitel 5. Task Force

„Folgende Tätigkeiten sind für die Task Force vorgesehen:

[...]

Vorschlag: Die Task Force prüft, ob es – unter Beachtung aktuell geltender Vorschriften und der Ressourcen der einzelnen Schulen – machbar ist, Ersatzaktivitäten zu organisieren. Wird es als machbar betrachtet, schlägt die Task Force potenzielle Lösungen vor, die so nahe wie möglich am Auftrag der Schule liegen. Die Task Force bewertet auch, ob ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um die Regeln einzuführen. Jede Lösung soll ein Berichtssystem umfassen, damit eine Aufsicht möglich ist.“

Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung.

## **B.17. ANERKANNT E EUROPÄISCHE SCHULEN**

### **Dossier von allgemeinem Interesse – Anerkannte Europäische Schule Tirol (Österreich) (2022-08-D-10-de-2)**

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zum Dossier von allgemeinem Interesse abgegeben, das die österreichischen Behörden betreffend den Aufbau einer Anerkannten Europäischen Schule in Tirol vorgelegt hatten.

Die österreichischen Behörden wurden aufgefordert, ein Konformitätsdossier für die Primar- und Sekundarstufe vorzulegen.

### **Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Edward-Steichen (Luxemburg) (2022-09-D-6-fr-2)**

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Edward-Steichen (Luxemburg) abgegeben und das Generalsekretariat damit beauftragt, ein Audit zu organisieren.

### **Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Mondorf-les-Bains (Luxemburg) (2022-09-D-27-fr-2)**

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Mondorf-les-Bains (Luxemburg) abgegeben und das Generalsekretariat damit beauftragt, ein Audit zu organisieren.

### **Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Warschau (Polen) (2022-09-D-25-en-2)**

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Warschau (Polen) abgegeben und das Generalsekretariat damit beauftragt, ein Audit zu organisieren.

### **Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Ljubljana (Slowenien) (2022-09-D-78-en-2)**

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Ljubljana (Slowenien) abgegeben und das Generalsekretariat damit beauftragt, ein Audit zu organisieren.

### **Aktualisiertes Konformitätsdossier N-S5 – Anerkannte Europäische Schule Parma (Italien) (2022-02-D-29-en-2)**

Der Oberste Rat hat das aktualisierte Konformitätsdossier N-S5 – Anerkannte Europäische Schule Parma (Italien) angenommen.

### **Aktualisiertes Konformitätsdossier N-S5 – Anerkannte Europäische Schule Helsinki (Finnland) (2022-06-D-36-en-2)**

Der Oberste Rat hat das aktualisierte Konformitätsdossier N-S5 – Anerkannte Europäische Schule Helsinki (Finnland) angenommen.

### **B.18. Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe Anerkannte Europäische Schulen (AG AES) (2022-11-D-22-en-1)**

Aufgrund zeitlicher Zwänge hat der Oberste Rat entschieden, die Sache dem Obersten Rat per schriftlichem Verfahren zur Genehmigung vorzulegen.

## **XI. Festlegung des Termins der nächsten Sitzung:**

Der Oberste Rat hat den Termin der nächsten Sitzung auf den **12., 13. und 14. April 2023**, in Dublin unter irischem Vorsitz, festgelegt.

## Kostenteilungstabelle für das Schuljahr 2024/25, genehmigt vom Obersten Rat

KOSTENTEILUNGSTABELLE							
SCHÜLER AUS DEN MITGLIEDSTAATEN/ABGEORDNETE LEHRKRÄFTE NACH MITGLIEDSTAAT AN ALLEN SCHULEN, HERBST 2022, OHNE MÜNCHEN (für das Schuljahr 2024-2025)							
A	B	C	D	E	F	G	H
Abordnender Mitgliedstaat	Zum 14.10.2022 eingeschriebene Schüler mit EU-Staatsangehörigkeit	%	Beschäftigtes abgeordnetes Personal je Mitgliedstaat, Oktober 2022	Erforderlicher Personalschlüssel entsprechend der Schülerzahlen	Neuer Koeffizient der Sprachabteilungen	Zielvorgabe	Erwartete abgeordnete Stellen insgesamt
AT	265	1,09%	13	16,51	1,2	20	7
BE	3132	12,87%	183	195,18	1,1	215	32
BG	628	2,58%	18	39,16	0,8	33	15
CY	80	0,33%	2	4,98	0,9	5	3
CZ	628	2,58%	23	39,14	0,8	32	9
DE	2490	10,23%	186	155,16	1,2	191	5
DK	308	1,26%	26	19,17	0,8	16	0
EE	257	1,06%	13	16,02	0,8	13	0
EL	1280	5,26%	61	79,78	0,9	74	13
ES	2293	9,42%	100	142,88	0,9	133	33
FI	382	1,57%	29	23,78	0,8	20	0
FR	3033	12,46%	192	189,01	1,2	232	40
HR	224	0,92%	14	13,98	0,8	12	0
HU	641	2,63%	19	39,94	0,8	33	14
IE	350	1,44%	54	21,82	1,2	27	0
IT	2655	10,91%	111	165,45	0,9	154	43
LT	479	1,97%	19	29,83	0,8	25	6
LU	263	1,08%	14	16,38	1,2	20	6
LV	361	1,48%	7	22,49	0,8	19	12
MT	99	0,41%	5	6,17	1,2	8	3
NL	643	2,64%	44	40,08	0,9	37	0
PL	1166	4,79%	41	72,67	0,8	60	19
PT	690	2,83%	33	42,99	0,8	36	3
RO	897	3,68%	19	55,89	0,8	46	27
SE	416	1,71%	24	25,94	0,8	22	0
SI	297	1,22%	12	18,51	0,8	15	3
SK	387	1,59%	16	24,11	0,8	20	4
GESAMT	24344	100,00 %	<b>1.278</b>	1.517,02		1518,0	297,0
Erforderliches Gesamt-Minimum			<b>1.517</b>				